

Locomotiven und Tender.

Unter den Betriebsmitteln der Eisenbahnen, ohne welche diese in ihrer jetzigen Ausdehnung und großen Leistungsfähigkeit nicht denkbar wären, steht die Locomotive oben an.

Wenngleich, außer von den maschinentechnisch gebildeten Beamten, nur von dem Locomotivführer zu verlangen ist, daß er die Locomotive bis in die Einzelheiten genau kennt und sie unter allen Verhältnissen den Umständen entsprechend richtig behandeln kann, so ist es doch auch für viele andere Beamte des äußeren Eisenbahndienstes, z. B. für Stationsbeamte, Bahnmeister, Zugführer, Controleure u., nicht nur interessant, sondern auch erwünscht, daß sie mit der Einrichtung der Locomotive einigermaßen vertraut sind. Bei manchen Vorfällen des wechselvollen Eisenbahnbetriebes dürfte dieses schon deshalb von Nutzen sein, damit wenigstens die Hauptbestandtheile der Locomotive und häufig wiederkehrende Erscheinungen im Locomotivbetriebe mit dem richtigen Namen von oben genannten Beamten bezeichnet werden können, was bei Meldungen in Fahrberichten, bei Untersuchungsverhandlungen, Berichten u. unumgänglich nöthig ist, wenn Unklarheiten vermieden werden sollen.

Bei Eisenbahnunfällen oder bei anderen Gelegenheiten, wenn das Maschinenpersonal dienstunfähig oder nicht zur Stelle ist, muß es ein beunruhigendes Gefühl erwecken, keine andere Person im Zuge oder in der Nähe zu wissen, welche die Locomotive in so weit kennt und zu behandeln versteht, daß sie kein Unheil anrichtet oder selbst einen Schaden nicht leidet. Es ist ja z. B. immer denkbar, daß eine ohne Aufsicht stehende, eine entgleiste oder mit anderen Fahrzeugen zusammengestoßene Locomotive explodirt, oder doch wenigstens ausgeglüht wird, weil ein Maschinist nicht anwesend oder wegen gänzlicher Dienstunfähigkeit nicht in der Lage ist, der weiteren Dampf-